

Sitzungsbericht vom 28.06.2018

1. Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Feigl ehrte fünf Simmozheimer Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits mehrmals Blut gespendet haben. Er bedankte sich für ihren vorbildlichen Einsatz und überreichte den Anwesenden eine Ehrennadel und eine Urkunde des DRK sowie ein Geschenk der Gemeinde.

2. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für Simmozheim und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern/Schillerareal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) für die Gemeinde Simmozheim und eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den inneren Ortskern mit Schillerareal zu beauftragen.

GEK und ISEK sind auch notwendig, um in ein neues Städtebauförderprogramm zur Entwicklung des Ortskerns aufgenommen zu werden.

1. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Ein GEK ist ein ganzheitliches Ziel- und Handlungskonzept, das umfassend die allgemeinen, strukturellen, städtebaulichen und das Gemeinwesen betreffenden Entwicklungsziele für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum festlegt. Es formuliert konkrete Handlungsansätze und deren Umsetzung. Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat und der Verwaltung werden Entwicklungsschwerpunkte herausgearbeitet und konkrete Projekte und Maßnahmen mit einer Umsetzungsstrategie und Vorgehensweise zur weiteren Behandlung definiert.

Das GEK stellt eine Grundlage für alle Planungen der Gemeinde, die aus diesem zu entwickeln sind, dar. Es soll dazu dienen, kommunale und private Baugeschehen in geordnete Bahnen zu lenken, die Gleichbehandlung aller Interessen zu gewährleisten und bewusst im Interesse der gesamtörtlichen Entwicklung Entscheidungen treffen zu können.

Das GEK wird nach erfolgter Diskussion im Gemeinderat und mit der Bürgerschaft als Selbstbindungsplan vom Gemeinderat beschlossen. Eine Fortschreibung des GEK ist dann jederzeit möglich und sollte in sinnvollen Zeiträumen zur Aktualisierung erfolgen. Das GEK ist ein Planungsinstrument außerhalb des Baugesetzbuches und hat keine verbindliche Rechtskraft. Als sogenannte informelle Planung dient es zur Vorbereitung, Begleitung und Ergänzung städtebaulicher Maßnahmen.

Der Gemeindeentwicklungsprozess in Simmozheim startete mit einem Ortsrundgang und einer Auftaktveranstaltung am 06.10.2017. Es folgte eine schriftliche Bürgerumfrage über das Mitteilungsblatt und die Homepage der Gemeinde im Zeitraum vom 20.10. – 06.11.2017, bei der die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit hatten, ihre Meinungen zu allen wichtigen gemeindlichen Themen mitzuteilen. Bei einer Offenen Bürgerwerkstatt am 19.01.2018 wurden gemeinsam weitere Projekte und Gestaltungsvorschläge für die Gemeindeentwicklung erarbeitet. Erste Ergebnisse und Entwürfe konnten dann im Rahmen einer Perspektivenwerkstatt am 02.03.2018 in der Geißberghalle präsentiert und weitere Anregungen gesammelt werden.

Der Gemeindeentwicklungsprozess ist im nun vorliegenden GEK umfassend dokumentiert. Die Abschlussveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger mit Vorstellung des vom Gemeinderat

verabschiedeten GEK findet am 06.07.2018 im Rathaus statt.

Frau Meinerling vom Büro planbar³ erläuterte in der Sitzung das GEK, insbesondere wurden die verschiedenen Leitthemen mit ihren strategischen und operativen Zielen ausführlich dargestellt.

Bürgermeister Feigl betonte, dass aufgrund der regen Bürgerbeteiligung viele Anregungen und Vorschläge in den Prozess und das nun vorliegende Konzept eingeflossen sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen lobende Worte für den Ablauf des Prozesses und die professionelle Begleitung durch das beauftragte Büro.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für Simmozheim wird beschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen strategischen und operativen Zielsetzungen wird für die weitere Entwicklung der Gemeinde Simmozheim bis zum Jahr 2030 angestrebt.

2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern mit Schillerareal

Aus dem für die Gesamtgemeinde entwickelten GEK wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) als gebietsbezogener Bestandteil für den Ortskern mit Schillerareal abgeleitet, in dem die Ziele und Maßnahmen zur Problembewältigung im Sanierungsgebiet „Ortskern/Schillerareal“ dargestellt werden.

Das ISEK wurde in der Sitzung von Frau Maierhofer vom Büro planbar³ ebenfalls ausführlich erläutert.

Bürgermeister Feigl wies darauf hin, dass verschiedene Punkte des ISEK auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden müssen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche (gebietsbezogene) Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern mit Schillerareal wird beschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Zielsetzungen wird für die weitere Entwicklung des Ortskerns mit Schillerareal angestrebt.

Anmerkung der Verwaltung: Das beschlossene GEK und ISEK sowie viele weitere Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links unter „Perspektive Simmozheim 2030“.

3. Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs für das Baugebiet Mittelfeld

In seiner Sitzung am 22.03.2018 hat der Gemeinderat der Beauftragung der ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR mit der Ausarbeitung ihres städtebaulichen Vorentwurfs zum städtebaulichen Entwurf sowie der Beauftragung dazu erforderlicher Untersuchungen/Gutachten zugestimmt mit der Maßgabe, dass dabei die im Protokoll der Preisgerichtssitzung genannten Aspekte zu beachten und die eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen sind.

I. Behandlung der Anregungen zum städtebaulichen Vorentwurf

Die nachfolgend aufgeführten Aspekte und Anregungen waren bei der Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs zu beachten bzw. zu prüfen. *In kursiver Schrift ist jeweils das Ergebnis der Prüfung angefügt.*

a) Anregungen der Jury des Preisgerichts für den städtebaulichen Wettbewerb

1. Überprüfung der an den Grünanger (dauerhafter Wasseranstau sollte wegen der Freiraumqualität gewährleistet sein) im weiteren Verlauf nach Westen geplanten öffentlichen Grünfläche, die ebenfalls Retentionsfunktion hat, hinsichtlich Funktion, Gestaltung und Dimensionierung (Abstand Wohnbebauung).
Der neu gestaltete Angerbereich bildet künftig den westlichen „grünen Ortseingang“ von Simmozheim im Verlauf der Hauptstraße. Das geplante grüne Band entlang des bestehenden Wirtschaftsweges zum Schützenhaus (Eulertgraben) verbindet Angerbereich und Landschaft. Neben der Funktion als öffentliche Grünflächen dienen diese Bereiche auch der Retention (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser). Die konkrete Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit den Anforderungen der Erschließungsplanung (Niederschlagswassermanagement).
2. Überprüfung der Führung des landwirtschaftlichen Weges entlang des Eulertgrabens über die Erschließungsstraße in den Kreisverkehr hinsichtlich des Abstandes zur westlich angrenzenden Bebauung.
Der Anschluss des landwirtschaftlichen Weges an den Kreisverkehr wurde in Abstimmung mit dem Erschließungsplaner überarbeitet.
3. Die Feldwege am Ortsrand brauchen neben den Fahrbahnen breitere Freiraumprofile (landwirtschaftlicher Verkehr), was mit anderen Baumstellungen leicht, mit zu verändernden Gebäudestellungen u.U. schwerer erreichbar ist.
Die Wegbreite wurde auf eine Breite von 4,00 m angepasst (3 m asphaltiert zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett - z.B. Rasengitter).
4. Die giebelständige Gebäudestellung im Bereich der Querungen der hangabwärts verlaufenden Fußwege sorgt für eine ausreichend differenzierte Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes, der in Verbindung mit den richtig gesetzten Baumreihen auf Privatgrund und einer angedeuteten Belagsgestaltung durchaus Aufenthalts- und Kommunikationsqualitäten entwickeln kann. Hier könnte man sich in der weiteren Ausarbeitung aber noch weitere Verbesserungen vorstellen.
Die konkrete Gestaltung erfolgt im weiteren Verfahren im Rahmen einer detaillierten Freiflächenplanung und in Abstimmung mit den Anforderungen der Erschließungsplanung.
5. Die Stellung der Doppelhäuser dicht an den Erschließungsstraßen und die dadurch entstehenden Nordgärten werden kontrovers diskutiert. Falls die Pflanzflächen in den inneren Grünbereichen als Gemeinschaftsanlagen vorgeschlagen sind, sollte ihre Realisierbarkeit überprüft werden.
Die Doppelhäuser werden von der Erschließungsstraße abgerückt, sodass vor den geplanten Garagen im Hanggeschoss ein offener Stellplatz entstehen kann. Zur Höhengliederung wird das Dachgeschoss im Süden zurückgesetzt (Dachterrasse). Die Freisitze der Wohnebene im 1. OG werden nach Osten bzw. Westen orientiert.
6. Ein größerer Anteil an Reihenhäusern wäre wünschenswert.
Westlich des Angers wird ein zusätzliches Reihenhauserquartier (8 Häuser mit unterschiedlichen Achsbreiten) angeboten.

7. Eine langfristige Erweiterung des Gebietes Richtung Westen ist berücksichtigt und in der Bauungsstruktur bereits angelegt, was den aktuell vorgeschlagenen Ortsrand in der Prägnanz leider ein wenig schwächt. Eine funktional bessere Anbindung des wichtigen oberen landwirtschaftlichen Weges an das Wohngebiet wäre wünschenswert.
Die Anbindung für den landwirtschaftlichen Verkehr wurde in Abstimmung mit dem Erschließungsplaner für die Befahrung mit Traktor + Anhänger angepasst.

 8. Die Baublöcke im Geschosswohnungsbau am Orts- und Siedlungseingang sind hinsichtlich guter Belichtungs- und Belüftungsbedingungen für das Wohnen zu überprüfen. Dies kann u. U. die Reduzierung von Gebäudetiefen und den Verzicht auf manche abgewinkelte Gebäudegrundform erfordern.
Die im städtebaulichen Entwurf dargestellten Abmessungen ca. 15 m x 19 m ermöglichen 3 Wohnungen auf dem Normalgeschoss mit guter Belichtung der Aufenthaltsräume. Auf den Geschosswohnungsbau mit abgewinkelter Gebäudegrundform westlich des Angers wird zugunsten eines Reihenhausquartiers verzichtet. Die Winkel im Nordwesten und Nordosten des Angers sollen zur prägnanten räumlichen Fassung dieser Freifläche beibehalten werden.

 9. Die vorgeschlagenen Doppelhäuser am jeweiligen Südrand der Detailquartiere bzw. Wohnhöfe sind in der Höhe auf die Traufen der benachbarten Gebäude mit geneigten Dächern abzustimmen. Die Ausstattung dieser Doppelhäuser mit gut besonnten wohnungsbezogenen Freiflächen ist zu verbessern.
Die Doppelhäuser werden von der Erschließungsstraße abgerückt, sodass vor den geplanten Garagen im Hanggeschoss ein offener Stellplatz entstehen kann. Zur Höhengliederung, auch im Bezug auf die benachbarten Gebäude mit geneigten Dächern, wird das Dachgeschoss im Süden zurückgesetzt (Dachterrasse). Die Freisitze der Wohnebene im 1. OG werden nach Osten bzw. Westen orientiert.

 10. Die vorgeschlagenen Differenzierungen von Breite und Aufteilung von Erschließungsstraßen, Wohnstraßen und Wohnwegen werden im Prinzip begrüßt. Die konkreten Entscheidungen im Einzelnen sind unter Beachtung der Randbedingungen aus Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Verkehrsrecht und Wirtschaftlichkeit in der weiteren Planung noch abzustimmen.
Die öffentliche Erschließung wurde in Abstimmung mit dem Erschließungsplaner überprüft und angepasst (siehe unten Abschnitt 2 Städtebaulicher Entwurf).

 11. Die vorgeschlagene Platzfläche am Gebietszugang Richtung Norden, im nördlichen Anschluss an den Anger und teilweise auf der Erschließungsstraße gelegen, ist auf eine bessere funktionale Sortierung von Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion hin zu überarbeiten.
Die kleine Platzfläche wird dem Angerbereich zugeordnet. Die detaillierte Planung erfolgt im weiteren Verfahren im Rahmen der konkreten Freiraumplanung.
- b) Anregungen der Bürger/innen
1. Abgesetzte Straßen im Westen aus dem Entwurf 1427 hier übernehmen.
Das System mit übersichtlichen, klaren Straßenräumen (Ausblicke in die umgebende Landschaft) soll beibehalten werden.

 2. First Richtung Hang am Ende der Mittelfeldstraße schlecht.
Giebelständige Gebäude am Gebietsrand und im Verlauf der Erschließungsstraßen sind zur stadträumlichen Gliederung notwendig (Straßenabschnittsbildung, Quartiersbildung, Öffnung zum Spielplatz).

3. Anger am Kreisverkehr hat keine Aufenthaltsqualität.
Für den Angerbereich wird im weiteren Verfahren eine detaillierte Freiflächenplanung erstellt.
4. Regenwasserabführung beachten.
Der neu gestaltete Angerbereich bildet künftig den westlichen „grünen Ortseingang“ von Simmozheim im Verlauf der Hauptstraße. Das geplante grüne Band entlang des bestehenden Wirtschaftsweges zum Schützenhaus (Eulertgraben) verbindet Angerbereich und Landschaft. Neben der Funktion als öffentliche Grünflächen dienen diese Bereiche auch der Retention (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser). Die konkrete Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit den Anforderungen der Erschließungsplanung (Niederschlagswassermanagement).
5. Sehr eckig, sehr dicht, wenig Parkmöglichkeiten
Das System mit übersichtlichen, klaren Straßenräumen (Ausblicke in die umgebende Landschaft) soll beibehalten werden. Öffentliche Parkplätze für Besucher sind im städtebaulichen Konzept berücksichtigt.
6. Sehr rechtwinklig, eckig – gliedert sich nicht in die Umgebungsbebauung und auch nicht in das Stadtbild ein. Nicht einmal das bestehende Neubaugebiet ist so städtisch strukturiert.
Siehe oben.
7. Hohe Geschosshöhe bei Mehrfamilienhäusern
Die geplanten Mehrfamilienhäuser sind im städtebaulichen Konzept mit maximal 3 Vollgeschossen und zusätzlich einem zurückgesetzten Staffeldachgeschoss geplant. Das 3. Vollgeschoss ist hierbei teilweise als Sockelgeschoss in den Hang eingeschoben, tritt also lediglich hangabwärts optisch in Erscheinung.
8. Erschreckend viele Mehrfamilienhäuser geplant, lieber kleiner und dafür 1-2 mehr.
Die Zahl der Mehrfamilienhäuser wurde zugunsten von Reihenhäusern reduziert.
9. Durchführung Kreisverkehr wäre verkehrstechnisch für Anwohner der Mittelfeldstraße praktischer.
Eine zügige Durchfahrt des Plangebietes vom geplanten Kreisverkehr zur Mittelfeldstraße ist nicht gewollt (Schleichverkehr).
10. Auf Aussicht der Nachbarn der Mittelfeldstraße achten.
Die Bebauung wurde im östlichen Teil des Plangebietes entsprechend angepasst.
11. Ein Kreisverkehr innerorts ist nicht nötig, Unfallmanagement?
Der geplante Kreisverkehr ist Teil des neuen Ortseingangs und hat neben der Erschließungsfunktion eine gestalterische und geschwindigkeitsdämpfende Wirkung und dient damit der Verkehrssicherheit. Dadurch wird außerdem der Anreiz zur Ortsdurchfahrt für den überörtlichen Durchgangsverkehr (B 295 - Merklingen) reduziert.
12. Darauf achten, dass die Bäume nicht die Straßenbeleuchtung verdecken.
Wird im Rahmen der Erschließungsplanung/Freiflächenplanung berücksichtigt.
13. Wasserversorgung zum Schützenhaus ausbauen.
Nicht Gegenstand der Baugebieterschließung
14. Gasanschlüsse für Heizung legen.
Ein Energiekonzept wird im weiteren Verfahren entwickelt.
15. Energieversorgung für das Baugebiet?
Siehe oben.

16. Lärmschutz zur Hauptstraße.

Die Freihaltung des Angerbereichs und die hierdurch von der Hauptstraße abgerückte Bebauung mindert die Lärmbelastung für die geplante Wohnbebauung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die vorhandenen Gutachten ergänzt. Erforderliche Schutzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.

17. Windschutz am Westrand, bläst immer durch die parallelen Häuserreihen, in tieferen Lagen kalt und windig.

Im Bebauungsplan werden Heckenpflanzungen, die auch dem Windschutz dienen, am Gebietsrand festgesetzt.

18. Bei allen Entwürfen kommen die Parkplätze an den Wohnstraßen zu kurz, mehr Parkplätze einplanen.

Öffentliche Parkplätze für Besucher sind im städtebaulichen Konzept berücksichtigt.

II. Städtebaulicher Entwurf

Der Städtebauliche Entwurf und die vorläufige Flächenberechnung wurden zwischenzeitlich erarbeitet.

Folgende Veränderungen wurden bei der Überarbeitung der Vorentwurfsplanung vorgenommen (Verortung der Ziffern siehe nachfolgender Lageplan):

a) Städtebau:

1. Herausnahme des Gebäudes auf dem Flurstück 2402/1 und 2402/2.
2. Anpassung der Mehrfamilienhäuser entlang des geplanten Angers.
3. Die Zahl der Mehrfamilienhäuser wurde zugunsten eines Reihenhausquartiers westlich des Angers reduziert.
4. Der Gebäudewinkel nordöstlich des Angers wird in 2 Gebäude aufgelöst.
5. Anpassung der geplanten Doppelhäuser auf den Nordseiten der Straßen A und D. Jetzt zwei Vollgeschosse mit zurückgesetztem Staffeldach.
6. Die von Süden erschlossenen Baugrundstücke werden 6,00 m von der Fahrbahn zurückgesetzt (Stellplatz vor dem Haus).
7. Die von Norden erschlossenen Baugrundstücke werden 4,00 m von der Fahrbahn zurückgesetzt (Doppelgarage und Stellplatz an der Grundstücksgrenze).
8. Einplanung von Nebenanlagen, wie Fahrradabstellplätze sowie gemeinsame Müllabfallstandorte für die Stichstraßen (N1 bis N4).

b) Erschließung:

9. Radien/Kurvenbereiche wurden in Abstimmung mit dem Erschließungsplaner angepasst.
10. Anpassung der landwirtschaftlichen Wege (W1 bis W2) mit 3,0 m Breite (asphaltiert) und beidseitigem Bankett (z.B. Rasengitter) von 0,5 m (Gesamtbreite 4,0m).
11. Überprüfung der Verbindung in Verlängerung der Mittelfeldstraße zum landwirtschaftlichen Weg im Westen und Anpassung der Radien (Auslegung für Traktor mit Anhänger).
12. Erschließungsstraßen A, B und E (Breite 5,75 m) werden mit einem einseitigen Gehweg (Breite 2,00 m) geplant.
Die zentrale Straße D sowie die Stiche N1 bis N4 werden als Mischverkehrsfläche („Spielstraße“ - Breite 6,00 m) geplant.
13. Fortführung der Mittelfeldstraße (Bestandsbreite 5,75 m) mit einseitigem Gehweg im Norden (Bestandsbreite ca. 1,50 m).

14. Öffentliche Fußwegeverbindungen (W 6 und W 7) von Nord nach Süd werden auf 2,75 m Breite verbreitert, um zusätzlich Rampen für Kinderwägen anbieten zu können.
15. Erschließung der Scheune an der K 4377 (Kennziffer 3 im Plan) ausgehend vom landwirtschaftlichen Weg (W1) über ein Fahrrecht.
16. Zusätzliche öffentliche Parkplätze an der Straße E

c) Freiraum:

17. Erweiterung der Retentionsflächen am südlichen Rand des Plangebietes.

Übersicht der wesentlichen Überarbeitungspunkte ARP



ohne Maßstab

III. Weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 wurde zugesagt, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats über den städtebaulichen Entwurf und der Beauftragung der Bebauungsplanung nochmals eine Bürgerveranstaltung durchzuführen, in der die überarbeitete Planung vorgestellt und erläutert wird. Diese Bürgerveranstaltung findet am Freitag, den 06.07.2018, ab 18.00 Uhr im Rathaus statt. Außerdem soll bei dieser Veranstaltung auch das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ausgearbeitete Gemeindeentwicklungskonzept vorgestellt werden.

Die Beschlussfassung des Gemeinderats über den städtebaulichen Entwurf und die Beauftragung der Bebauungsplanung für das Baugebiet Mittelfeld ist dann in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 26.07.2018 vorgesehen.

Die Herren Schneider und Janecky vom Büro ARP stellten in der Sitzung den städtebaulichen Entwurf vor. Es handelt sich um ein Gebiet mit hoher Aufenthaltsqualität.

Dies wurde auch von Bürgermeister Feigl unterstrichen, der aber gleichzeitig auch auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Umsetzung der Planung hinwies. So sind grundsätzlich auch die Folgekosten für die Gemeinde zu beachten, die durch die Ausweisung eines Neubaugebiets entstehen, z.B. die Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen.

Der aktuelle Entwurf beansprucht 38,6 % des Plangebietes für öffentliche Flächen. Bei einem angenommenen Flächenabzug von 40 % im Rahmen des Umlegungsverfahrens könnte die Gemeinde damit nur einen bescheidenen Anteil abschöpfen, um künftige Investitionen zu finanzieren. Die Folgekosten aufgrund des Einwohnerwachstums hätte damit überwiegend die Allgemeinheit zu tragen. Der Gemeinderat wird sich deshalb demnächst mit dieser Thematik zu befassen haben.

Von verschiedenen Ratsmitgliedern wurden die nachfolgenden Punkte angesprochen, die bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt werden sollten. Daraufhin erfolgte Äußerungen des Büros ARP sind kursiv gedruckt.

- Die öffentlichen Parkplätze sind vor allem im östlichen Bereich des Gebietes bei den Mehrfamilienhäusern konzentriert. Diese sollten besser verteilt werden, zumal die Gemeinde pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück verlangt.
Dies ist noch veränderbar; gegebenenfalls können auch öffentliche Parkplätze noch in private umgewandelt werden.
- Die Breite der Gehwege könnte reduziert werden; gleiches gilt auch für die vertikalen Fußwegverbindungen im Gebiet, die außerdem von bisher zwei auf einen reduziert werden könnten. Dies würde zu einer wirtschaftlicheren Erschließung beitragen.
Fußgänger, insbesondere Kindern und älteren Menschen sollte genügend Raum gegeben werden, um bei dem geplanten Niederbord eine ausreichende Sicherheit zu gewährleisten.
- Die Gemeinde sollte sich die Ausbaumöglichkeit des Feldwegs zum Schützenhaus im Bereich der geplanten Bebauung offen halten, indem sie künftig über die entsprechenden Flächen verfügt. Die Verlängerung der Mittelfeldstraße biegt am Ende in einem rechten Winkel nach Süden ab. Dies ist insbesondere für landwirtschaftliche Fahrzeuge von Nachteil und sollte bei der Erschließungsplanung besser gelöst werden.
Die für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhängern erforderlichen Schleppkurven wurden mit dem Erschließungsplaner bereits abgestimmt. Nähere Untersuchungen folgen im weiteren Verfahren.
- Bei den Baufenstern sollte berücksichtigt werden, dass Garagen mindestens 5 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein sollen, damit keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes stattfindet.
Auch diese Frage muss im weiteren Verfahren nochmals geprüft werden, da damit auch Nachteile verbunden wären.

Der Gemeinderat nahm von dem städtebaulichen Entwurf für das Baugebiet Mittelfeld und der beiliegenden vorläufigen Flächenberechnung Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen, Pläne und ausführliche Unterlagen zum Baugebiet Mittelfeld sowie zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf www.simmzheim.de auf der Startseite unten links.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form einstimmig fest. Auf die Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

5. Finanzzwischenbericht 2018

Die Verwaltung stellte den Finanzzwischenbericht 2018 vor. Die momentan bekannte größte Veränderung im Verwaltungshaushalt sind die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung sowie der mittlerweile fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30.06.2017 mit 2.968 Einwohnern (die Haushaltsplanung ging noch von 2.943 Einwohnern aus) ist hier mit einem Plus von 32.300 € zu rechnen.

Soweit Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplans bereits erkennbar sind, wurden diese den Ratsmitgliedern erläutert.

Momentan ist davon auszugehen, dass sich das Rechnungsergebnis sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt jeweils um 50.000 € verbessern wird.

Der Gemeinderat nahm von dem Finanzzwischenbericht 2018 Kenntnis.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Bei der Sanierung des Gehweges in der Hauffstraße zeichnen sich folgende zusätzliche Kosten ab:

Wegen fehlender Schottertragschicht im Gehweg, Erneuerung zusätzlicher Schachtabdeckungen und der Installation von zwei zusätzlichen Straßenlampen fallen gegenüber der Vergabe weitere 12.000 € an.

Außerdem hat eine Begehung mit dem zuständigen Planungsbüro ergeben, dass die Sanierung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich mit der Silcherstraße und an Einzelstellen sowie die Sanierung von Streifen vor dem Randstein dringend erforderlich sind. Für diese Maßnahmen ist mit weiteren Kosten von rd. 22.000 € zu rechnen.

Die Mehrkosten betragen somit insgesamt 34.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung dieser zusätzlichen Maßnahmen zu.

- b) Ergebnis der Maibaumhocketse 2018:

Bei der diesjährigen Maibaumhocketse wurde ein Reinerlös von 2.187,59 € (2017 = 2.887,45 €) erwirtschaftet. Die Veranstaltung wurde vom Kleintierzüchterverein organisiert. Außerdem haben auch wieder Gemeinderat/Gemeindeverwaltung sowie die Freiwillige Feuerwehr bei der Bewirtschaftung mitgewirkt.

Entsprechend der getroffenen Vereinbarung erhält der Fördertopf der Gemeinde von dem Reinerlös einen Anteil von 20 % somit 437,52 € (2017 = 577,49 €). Der restliche Reinerlös wird auf den Kleintierzüchterverein und die Freiwillige Feuerwehr entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt.

Damit erhält der Kleintierzüchterverein einen Betrag von 1.473,38 € (106,5 Arbeitsstunden) und die Freiwillige Feuerwehr 276,69 € (20 Arbeitsstunden).

Der Fördertopf hat danach einen aktuellen Stand von 3.744,49 €. Insgesamt wurden bisher Projekte in einem Umfang von 15.473,58 € aus dem Fördertopf unterstützt.

7. Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand der Breitbandinitiative. Bürgermeister Feigl führte aus, dass der für die Gemeinde erstellte Masterplan zwischenzeitlich vorliegt. Die Verwaltung habe unterdessen erfahren, dass der Anbieter unitymedia sein Netz möglicherweise durch eine Software-Umstellung ertüchtigen will (Aufrüstung der Übertragungsrate). Daher sollte im Moment mit möglichen Investitionen noch zugewartet werden. Aktuell liegt die Gemeinde Simmozheim bei der Versorgungsqualität an dritter Stelle im Landkreis Calw, weshalb ein dringender Handlungsbedarf momentan noch nicht gegeben ist. Dank des Masterplans könne man nun aber z.B. bei Straßenbaumaßnahmen die notwendige Vorsorge für ein künftiges Glasfasernetz treffen.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.35 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.